



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Verstärkte Förderung der Schulsozialarbeit“ (Drucksache 20/945)

Schulsozialarbeit weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die derzeitigen Programme der Landesregierung zur Förderung der Schulsozialarbeit, die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Steigerungen in deren Finanzierung und die mit den Schulträgern geschlossene Rahmenvereinbarung. Im Sofortprogramm „Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen“ stehen seit August 2022 rund 10 Millionen Euro zur Verfügung – 3,1 Millionen Euro davon für den schulpsychologischen Dienst und 5 Millionen Euro für die Schulsozialarbeit. Diese Mittel sind bis 2024 vorgesehen.

In Ergänzung dazu steht das seit März 2022 laufende Projekt „PRO-Jung“, mit dem erstmals die psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen, die während der Pandemie entstanden sind, in den Blick genommen wurden und dessen Umsetzung derzeit stattfindet.

Der Landtag bittet die Landesregierung, eine verstärkte Verzahnung und bessere Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit zu unterstützen und die Entwicklung multiprofessioneller Teams und Pool-Lösungen zu fördern.

Weiterhin bittet der Landtag die Landesregierung, sich in den Verhandlungen mit dem Bund für eine zügige Umsetzung des Startchancenprogramms einzusetzen und insbesondere dadurch auch den Ausbau der Schulsozialarbeit zu stärken. Die Landesregierung wird gebeten, sich für eine Mittelverteilung zwischen den Ländern einzusetzen, die verstärkt soziale Kriterien im Bereich der Schulsozialarbeit berücksichtigt. Das Startchancenprogramm soll insbesondere bei den Grundschulen

ansetzen, so dass auch im weiteren Bildungsverlauf Chancengerechtigkeit gestärkt wird. Die Wirkung des Programms soll durch eine enge wissenschaftliche Begleitung, wie im Perspektivschulprogramm des Landes Schleswig-Holstein, sichtbar gemacht und auf Basis der Ergebnisse gestärkt werden. Dabei sieht der Landtag die Schulsozialarbeit in der gemeinsamen Verantwortung von Land, Schulträgern und örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Begründung:

Die Schulsozialarbeit leistet eine hervorragende Arbeit in den Schulen Schleswig-Holsteins. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die Nachwirkungen der Corona-Pandemie stellen die Schulen vor zusätzliche Herausforderungen, weshalb es in Zeiten dieser multiplen Krisen besonders wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler durch die Schulsozialarbeit unterstützt werden. Diese Unterstützung kann helfen, zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit beizutragen und Lehrkräfte in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Martin Balasus
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion